

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5a1ba3b7-5d23-39c1-b6ca-d24c910d37d6>

Bibliografie

Titel	Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV)
Amtliche Abkürzung	StrlSchV
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	751-24-2

§ 192 StrlSchV - Register über hochradioaktive Strahlenquellen (§ 84)

Bei hochradioaktiven Strahlenquellen, die bis zum 31. Dezember 2018 im Register über hochradioaktive Strahlenquellen erfasst wurden und die nach [§ 83](#) weiter als hochradioaktive Strahlenquellen gelten, sind bis zum 1. Januar 2020 die nach [Anlage 9](#) erforderlichen Angaben im Register über hochradioaktive Strahlenquellen zu vervollständigen.

